



ÖFFENTLICH

DN.: 2024/0011 vom 02.01.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung	29.01.2024	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Industriegebiet Schützenstraße" vom 04.12.2023

Beschlussvorschlag:

Dem vorgelegten Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, das Änderungsverfahren vorzubereiten.

Sachdarstellung:

Aufgrund einer geplanten Betriebsverlagerung einer Firma an die Schützenstraße soll die Änderung des Bebauungsplanes die erweiterte Nutzung absichern. Die Firma beabsichtigt hierbei, den gesamten Betrieb inklusive Lackiererei auf die bereits vorhandene Produktionsstätte zu verlagern. Der Antrag ist als Anlage beigefügt.

Umweltrelevanz:

Durch die Änderung des Bebauungsplanes sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Kosten des Bauleitplanverfahrens sowie die Kosten für etwaige Gutachten sind vom Antragsteller zu tragen.

Generationengerechtigkeit:

Die Erhaltung und die Erweiterung von Gewerbebetrieben sichert Arbeitsplätze für heutige und künftige Generationen.

Im Auftrage:

Korten